

LANDESLIGA OST 2016/17

Spielordnung

Verwendete Abkürzungen

LM ... Landesmeisterschaften
MS ... Mannschaft(en)
MSF ... Mannschaftsführer
MM ... Mannschaftsmitglied(er)
VM ... Vereinsmitglied(er)
SR ... Schiedsrichter
SPP ... Spielposition
WSRV ... Wiener Squash Rackets Verband
ÖSRV ... Österreichischer Squash Rackets Verband

§ 1 Allgemeine Regelungen

Die Austragung der Landesliga OST unterstehen unmittelbar dem Wiener Squash Rackets Verband (WSRV) und dem Niederösterreichischen Squash Rackets Verband (NÖSRV).

Für die komplette Organisation ist der Veranstalter bzw. in weiterer Folge der vom WSRV und NÖSRV bestimmte Spielleiter an den verschiedenen Spielorten verantwortlich.

Für den Spielbetrieb gilt diese Spielordnung, soweit nichts anderes bestimmt ist, und alle übrigen Ordnungen des WSRV und des NÖSRV.

Die Koordination obliegt dem Präsidenten und dem Generalsekretär bzw. dem Sportwart.

Streitigkeiten über diese Ordnung und Änderungen derselben beschließt der Vorstand des WSRV und des NÖSRV mit einfacher Mehrheit.

§ 2 Landesliga Ost - Mannschaft Allgemeine Klasse

§ 2.1 Austragungsmodus

§ 2.1.1.

Gespielt wird im Meisterschaftssystem (Jeder gegen Jeden), entweder in einer oder in zwei Runden (eventuell mit Play-Off), abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften (MS).

Je nach Anzahl der teilnehmenden MS werden eine entsprechende Anzahl an Ligen (Divisionen) gebildet. Die Einteilung der Anzahl der MS je Division obliegt dem WSRV und dem NÖSRV.

Der genaue Austragungsmodus wird jeweils im Sommer vom WSRV bzw. NÖSRV den Vereinen in einer Aussendung mitgeteilt.

Im Falle eines Play-Offs ist ein Mannschaftsmitglied (MM) für diejenigen MS (und höhere) spielberechtigt, in denen es bereits mindestens einmal vorher eingesetzt wurde.

Bei mehr als einer Division steigt die jeweils letztplatzierte MS in die nächst tiefere Division ab und die erstplatzierte MS in die nächst höhere Division auf.

Bei Fusionen übernimmt der "neue" Verein die Startberechtigungen der fusionierten Vereine.

Neu an der WLMM teilnehmende MS beginnen automatisch in der untersten Division.

§ 2.1.2

Der Sieger der 1. Division ist MS-Meister der Landesliga Ost. Jeweils der erst Platzierte des WSRV bzw. des NÖSRV ist berechtigt an den Relegationsspielen um den Aufstieg in die Bundesliga (bzw. die Nationalliga) teilzunehmen.

§ 2.1.3

Eine Damen-MS besteht aus drei, eine Herren-MS aus vier MM.

§ 2.1.4

Die einzelnen Spiele werden nach Zählweise "par 11" auf jeweils 3 Gewinnsätze ("best of five") ausgetragen.

§ 2.2 Teilnahmeberechtigung

Spielberechtigt sind nur dem WSRV bzw. dem NÖSRV gemeldete Vereine (ordentliche Mitglieder) bzw. ordentliche Mitglieder (Vereine) eines Mitveranstalters sowie Spielgemeinschaften von zwei oder mehr solchen Vereinen, sofern diese keine eigene Mannschaft genannt haben.

Jeder Teilnehmer kann beliebig viele MS nennen.

Über die Teilnahme weiterer MS außer Konkurrenz entscheidet der Vorstand des WSRV und des NÖSRV gemeinsam mit einfacher Mehrheit.

§ 3.2 MS-Meldung

§ 3.2.1

Die MS müssen jedes Jahr neu gemeldet werden.

Meldeschluss, Meldegebühr, Kautions, Spielleiter, Spieltermine und Austragungsorte werden jeweils vom WSRV bzw. vom NÖSRV in einer Aussendung bekanntgegeben.

§ 3.3.2

Eine MS-Meldung wird nur dann gültig, wenn bis zum Meldeschluss die Meldegebühr und die Kautions beim WSRV bzw. NÖSRV eingegangen ist, und auch sonst keinerlei Zahlungsrückstände des Vereins gegenüber dem WSRV und dem NÖSRV bestehen.

§ 3.3.3

Die MS-Meldung muß alle Mannschaftsmitglieder (MM) enthalten.

Für jedes MM sind anzugeben:

1. Familienname
2. Vorname
3. Geburtsdatum
4. Adresse
5. Nationalität

Mit der Meldung muss (mindestens) ein MS-Führer (MSF) mit Adresse, Telefonnummer und Email-Adresse genannt werden.

Dieser muss kein MM der betreffenden MS sein.

Pro MS können beliebig viele MM genannt werden.

Der MSF verpflichtet sich, dass alle MM die Spielordnung des WSRV bzw. NÖSRV anerkennen und als Schiedsrichter (SR) zur Verfügung stehen.

§ 3.3.4

Spielberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder eines teilnahmeberechtigten Vereines.

§ 3.4 Spielertransfer

§ 3.4.1

Während einer Saison ist eine Person nur für einen österreichischen Verein spielberechtigt.

Vereinswechsel, die zur Spielberechtigung für einen anderen Verein führen sollen, sind laut ÖSRV-Richtlinien wie folgt durchzuführen:

§ 3.4.2 Abmeldungen

Das Vereinsmitglied (VM) gibt schriftlich seine Abmeldung seinem Verein und dem ÖSRV bekannt. Frist: bis 15. August d. J.

§ 3.4.3 Anmeldungen

Schriftlich durch den neuen Verein bis zum 15. August d. J. beim ÖSRV (für Bundesliga), bzw. bis zum Nennschluss des WSRV/NÖSRV an diesen (für Landesliga).

§ 3.4.4 Einspruch

Der Verein, bei dem sich das VM abgemeldet hat, kann mit folgenden Begründungen schriftlich einen Einspruch bis 30. August d. J. erheben. Das VM ist jedoch gleichzeitig schriftlich zu verständigen.

1. Das VM ist mit Beiträgen oder anderen finanziellen Verbindlichkeiten im Rückstand.
2. Das VM ist noch im Besitz vereinseigenen Gegenständen.
3. Es liegt eine vereinsinterne Sperre gegen das VM vor, die dem ÖSRV vor der Abmeldung gemeldet wurde.
4. Es liegt ein gültiger Spielervertrag vor.

§ 3.5 Mannschaftsaufstellungen

Die MS sind nach Spielstärke, in Anlehnung an die zu diesem Zeitpunkt gültige ÖSRV-Rangliste, aufzustellen. Die beim WSRV/NÖSRV eingegangenen Meldungen werden, unter Berücksichtigung eventueller vom Sportwart des WSRV/NÖSRV vorgenommener Änderungen, bis zur ersten Runde der WLMM an alle teilnehmenden Vereine verschickt.

Wenn ein Verein mehr als eine MS nennt, muss die Spielstärkenreihenfolge über alle MS, so in unterschiedlichen Ligen (Divisionen) genannt, durchgehend eingehalten werden. Einzige Ausnahmedavon sind U19-MS.

Die MM-Reihenfolge hat für das gesamte Ausmaß der Landesliga Ost Gültigkeit und kann nicht mehr verändert werden (Ausnahme: § 3.8 Nachnennungen).

§ 3.6 Organisation / Aufgaben

§ 3.6.1 Allgemeines

Vom WSRV-Vorstand und vom NÖSRV wird jeweils ein hauptverantwortlicher Spielleiter für die Abwicklung der Landesliga ost bestimmt; in der Regel ist dies der Sportwart.

Der Spielleiter pro Runde und Austragungsort wird jeweils mit der Übermittlung der Spielpläne bekanntgegeben; in der Regel ist dies ein Verantwortlicher der austragenden Anlage (des austragenden Vereines) bzw. der Spielleiter des WSRV.

§ 3.6.2 Aufgaben des Spielleiters (WSRV/NÖSRV)

1. Ausarbeitung des Spielmodus
2. Erstellung der Spielpläne, Festlegung der Spielleiter für die einzelnen Runden und Austragungsorte
3. Erstellung und Aktualisierung der MS-Aufstellungen
4. Übermittlung der Bälle sowie der Zugangsdaten für die WSRV-Liga-Software an die Spielleiter der Austragungsorte
5. Kontrolle der Ergebnisbögen auf Richtigkeit (MS-Aufstellungen, Spielberechtigungen)
6. Kontrolle der online erfassten Spielergebnisse auf Übereinstimmung mit den Spielergebnisbögen
7. Verhängung von eventuellen Strafen, Weiterleitung von Protesten an den WSRV-Vorstand
8. Überprüfen der von der WSRV-Liga-Software automatisch erstellten bzw. aktualisierten Tabellen
9. Aussendungen an die Vereine
10. Rascheste Übermittlung der Spielergebnisse an den ÖSRV

§ 3.6.3 Aufgaben des Spielleiters (Austragungsort)

1. Erstellung der Courteinteilung
2. Einhalten der Spieltermine
3. Feststellung der Anwesenheit der MM, wenn Protest eingelegt wurde
4. Kontrolle der Vollständigkeit und Richtigkeit der Aufstellungen und Spielergebnisse, Unterschrift beider MSF!
5. Erstentscheidung bei Verstößen gegen die Spielordnung, Meldung an den WSRV/NÖSRV Spielleiter
6. Weiterleitung von Protesten an den WSRV/NÖSRV -Spielleiter

7. Rascheste Übermittlung der Spielergebnisbögen an den Spielleiter des WSRV (möglichst am Spieltag per Fax oder email)
8. Rascheste Erfassung der Spielergebnisse mit Hilfe der WSRV-Liga-Software (Internet-Verbindung und Zugangsdaten erforderlich) möglichst schon vor Ort unmittelbar nach Vorliegen
9. Retournierung der übriggebliebenen Bälle an den Spielleiter des WSRV/NÖSRV
10. Sonstige vom WSRV/NÖSRV zugewiesene Aufgaben

§ 3.6.4 Aufgaben der Mannschaftsführer (MSF)

Im Normalfall werden die nachfolgend angeführten Aufgaben von den jeweiligen MSF übernommen; ist der MSF nicht anwesend bzw. greifbar, so müssen seine Aufgaben von einem anderen Vereinsmitglied ausgeübt werden, welches in seiner Vertretung dieselbe Verantwortung übernimmt

1. Aufstellung seiner MS
2. Einteilung der SR seiner MS, sowie für die Einhaltung von § 7.5
3. Kontrolle der Spielergebnisse und der MS-Aufstellung des Gegners
4. Einbringung eventueller Proteste
5. Bestätigung der Richtigkeit durch Unterschrift auf den Spielergebnisbögen, unmittelbar nach Spielende. Erfolgt dies nicht, so akzeptiert die MS (der MSF) die Eintragungen gemäß Spielergebnisbögen.

§ 3.6.5 Aufgaben der Schiedsrichter

1. Mit Übermittlung der MS-Nennungen an den WSRV/NÖSRV haben sich alle MM verpflichtet, SR-Tätigkeiten auszuüben.
2. Der MSF der SR-MS ist verantwortlich für die Übermittlung des vollständig ausgefüllten Ergebnisbogens (Ergebnisse und Unterschriften!), sowie für die Retournierung der ausgegebenen Bälle und Schreibutensilien an den Spielleiter des Austragungsortes.
3. Die SR haben die Verpflichtung, die genaue Zeit des jeweiligen Spielendes auf den entsprechenden SR-Blättern zu vermerken.

§ 3.7 Abwicklung

§ 3.7.1 Spielreihenfolge

So für den Bewerb nicht anders festgelegt, spielen die Damen in der Reihenfolge 3-1-2; die Herren in der Reihenfolge 3-2-1-4; die Spielreihenfolge kann, wenn beide MSF zustimmen, abgeändert werden.

§ 3.7.2 Mannschaftsaufstellungen

§ 3.7.2.1

Die Aufstellungen müssen laut MM-Reihenfolge erfolgen. Die Spielstärke muss bei mehreren Mannschaftsnennungen über die gesamten Mannschaften eingehalten werden. So kann z.B. nur der jeweils stärkste Spieler der zweiten Division in die erste Division nachrücken, sollte dort ein Spieler fehlen.

Pro Spieltag darf innerhalb der Landesliga ein MM nur in einer MS seines Vereins spielen.

§ 3.7.2.3

Die MS-Aufstellungen müssen bis spätestens 10 Minuten vor angesetzten Spielbeginn dem Spielleiter zur Kontrolle übergeben werden.

Alle aufgestellten MM müssen zu ihrem Spielbeginn spielbereit sein. Ist dies nicht der Fall, wird eine Frist von zehn Minuten eingeräumt. Ist auch dann das MM noch nicht spielbereit wird die Begegnung mit w.o. (Herren: 0:4; Damen: 0:3) für den Gegner gewertet (Ausnahme: ist nur das MM auf der niedrigsten Spielposition (SPP) nicht spielbereit, wird nur dieses Spiel mit w.o. für den Gegner gewertet).

Beim Fehlen eines MM rücken die gemäß Meldeliste nachfolgenden MM auf. Zu spät gekommene MM dürfen nicht mehr eingesetzt werden.

Es müssen mindestens 3 Herren bzw. 2 Damen spielen, anderenfalls wird das Spiel mit 0:4 (bzw. 0:3) w.o. gewertet.

§ 3.7.2.4

Alle als SR eingesetzten MM (ausgenommen Personen U13) müssen eine C-SR-Ausbildung (Theoriekurs und praktische Prüfung) nachweisen können.

§ 3.7.3 Spielbeginn

Der Spielbeginn des ersten bzw. der ersten beiden Spiele lt. Spielreihenfolge (abhängig von der Anzahl der eingeteilten Courts) ist zum angesetzten Spieltermin, jener für die weiteren Spiele ist unmittelbar nach dem Ende des vorangegangenen Spieles (10-Minuten-Frist).

§ 3.7.4 Proteste

Etwaige Unregelmäßigkeiten, wie falsche MS-Aufstellungen, nicht spielberechtigte MM, Nichtantreten einer MS etc. werden vom MSF bzw. dem Spielleiter am Austragungsort auf den Ergebnisbögen vermerkt und führen durch den WSRV/NÖSRV-Spielleiter bzw. nach Beschluss des Vorstandes zu den in Anhang A angeführten Strafen.

Die Einspruchsfrist zur Einbringung möglicher Proteste beträgt generell 7 Tage.

In der Finalrunde besteht keine nachträgliche Einspruchsfrist durch die Vereine!

Bei Protesten ist folgender Entscheidungsweg vorgesehen:

1. Spielleiter vor Ort bzw. Spielleiter WSRV/NÖSRV trifft Erstentscheidung
2. Bei etwaigen (Gegen-)Protesten (binnen 7 Tagen nach Zustellung der Entscheidung) Behandlung durch Vorstand der beteiligten Landesverbände

§ 3.8 Nachnennungen und Umreihungen

Bis 31.12. können neue, noch nicht genannte MM nachgenannt bzw. Umreihungen vorgenommen werden. Die Einordnung ist nach Spielstärke anzugeben; dies wird vom Sportwart des WSRV/NÖSRV überprüft und gegebenenfalls korrigiert. Wirksam werden die geänderten Aufstellungen jeweils mit 1. Jänner der laufenden Saison.

§ 3.9 Spielergebnisse

§ 3.9.1 Meisterschaftsmodus

Der Stand in der Tabelle wird nach Punkten gerechnet, jeder gewonnene Wettkampf zählt drei Punkte.

Bei einem Wettkampf von zwei MS mit gleich vielen Siegen kommt es zu einer Punkteteilung, d.h. jede MS erhält einen Punkt.

Die nach folgenden Kriterien bessere MS bekommt einen zusätzlichen Punkt:

1. Satzverhältnis
2. Punktverhältnis
3. Ausgang des Spieles auf der Spielposition 1

Sind zwei MS punktgleich, entscheidet über die Platzierung in der Tabelle:

1. Spielverhältnis (Siege/Niederlagen)
2. Matchverhältnis
3. Satzverhältnis
4. Punktverhältnis
5. Anzahl der erzielten Punkte
6. Losentscheid

§ 3.9.2 KO-Modus

Bei der Begegnung im KO-Modus zweier MS entscheidet über den Sieg:

1. Spielverhältnis
2. Satzverhältnis
3. Bessere Position nach dem Grunddurchgang (so ermittelbar)
4. Ausgang des Spieles auf der Spielposition 1

§ 4 Ergänzende Bestimmungen

Die jährliche **LL-Aussendung** → vor Meisterschaftsbeginn ist ebenfalls Bestandteil dieser Spielordnung; widersprechen sich Bestimmungen in dieser Spielordnung mit solchen in der LL-Aussendung, so genießen jene in der LL-Aussendung Priorität.

Anhang A: Strafkatalog

Vergehen	Strafe
Nichtantreten einer MS	0 : 4 (Herren) oder 0 : 3 (Damen) w.o. und € 100,-
Nichtantreten einer MS wegen höherer Gewalt (Beurteilung durch den Vorstand, Anhörung eines MS-Vertreters)	0 : 4 (Herren) oder 0 : 3 (Damen) w.o.
Zweimaliges Nichtantreten einer MS	Ausschluss aus dem laufenden Bewerb und Verfall der Kaution

Nichtantreten auf der niedrigsten Spielposition (SPP)	Spiel-Nr. 4 (bzw. 3) w.o. und € 20.-
Nichtantreten auf einer anderen SPP	0 : 4 bzw. 0 : 3 w.o. und € 20.-
Nichtantreten auf mehr als einer SPP	0 : 4 bzw. 0 : 3 w.o. und € 100.-
Spiele nicht genannter oder nicht spielberechtigter MM bzw. falsche MS-Aufstellung	0 : 4 (Herren) oder 0 : 3 w.o. (Damen) und € 100,-
Vernachlässigung der SR-Tätigkeit	€ 25,- pro Spiel, für das kein SR gestellt wird
Nicht reservieren von Courts in der Anlage	€ 300,-